

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat mehrheitlich Folgendes beschlossen:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt zu prüfen, ob zu den Richtlinien des Freistaats Bayern zur Förderung von Wohnraum für Auszubildende (AzubiR 2024) eine ergänzende, kommunale Azubi-Förderung (Kofinanzierung) notwendig ist, um eine auskömmliche Finanzierung der Projekte in der LHM zu erreichen. Dem Stadtrat werden die Programminhalte und gegebenenfalls notwendige Mittelbedarfe in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.
2. Das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den zuständigen Referaten und Fachstellen, die diskriminierungskritische und geschlechtersensible Analyse, Planung und Umsetzung der geschlechterbezogenen, gleichstellungsorientierten Wohnbedürfnisse und Wohnbedarfe bei der Bearbeitung der konkreten Beschlussaufträge einzubeziehen und den Prozess sowie die Erfahrungen zu dokumentieren.
3. Das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die Wohnform „Junges Wohnen“ unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Pilotprojekte weiterzuentwickeln. Unter dem Begriff „StarterWohnen“ sollen die Rahmenbedingungen für die Fortschreibung der Wohnform entwickelt werden.
Bei der Weiterentwicklung sind insbesondere die Bedarfe von jungen Menschen bis 27 Jahre, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis / Studium sind, zu berücksichtigen, z. B. im FSJ, in beruflicher Qualifizierung oder Arbeit.
4. **Der Oberbürgermeister wird gebeten, eine Projektgruppe unter Einbeziehung aller relevanten Referate einzusetzen, in der ein Konzept für eine mögliche Trägerschaft von temporären, modular aufgebauten (Holz-)Bausystemen erarbeitet wird und geeignete Grundstücke in größeren Neubaugebieten oder städtischen Kleinstgrundstücken identifiziert werden. Das AzubiWerk soll in den Prozess eingebunden werden. Das Konzept und gegebenenfalls notwendige Mittelbedarfe werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.**
5. Das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, in

Abstimmung mit dem Kommunalreferat zusammen mit relevanten Akteur*innen (wie der Münchner Wohnen) und der Zielgruppe Konzepte für gemeinschaftliche Wohnformen und Wohnbedarfe für junge Menschen zu entwickeln. Dazu sollen geeignete städtische Grundstücke mit einem absehbaren Baurecht von bis zu 850 m² Geschossfläche erschlossen und auch temporär zur Verfügung gestellt werden. Das Konzept soll weiter beinhalten, dass Träger befristet Wohnraum von Hauseigentümer*innen anmieten, der an junge Menschen weiter untervermietet werden kann. Das Gesamtkonzept und gegebenenfalls notwendige Mittelbedarfe werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

6. Das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, leerstehende Immobilien, die der LHM zur temporären Anmietung angeboten werden (bevorzugt leerstehende Hotels und Pensionen, sofern diese die LHM nicht selbst benötigt), an Träger/Wohlfahrtsverbände zur Umsetzung von Wohnprojekten im Rahmen der Integrierten Bedarfs- und Standortplanung (IBSP) weiterzuempfehlen.
7. **Das Sozialreferat wird beauftragt, ein Konzept zur Zwischennutzung von Wohnraum für die in der Sitzungsvorlage benannte Zielgruppe zu entwickeln, das bei Sanierungen der Münchner Wohnen, Erbschaften, Immobilienankäufen ohne definierte Nutzung und dergleichen zum Einsatz kommen kann. Zielrichtung soll dabei der Übergang in dauerhaftes Wohnen sein.**
8. Das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration unterstützt die mitbauzentrale münchen bei der Organisation einer Veranstaltung, die die Akteur*innen des jungen Wohnens mit dem Ziel zusammenbringt, Wohnraum für junge Menschen zu schaffen und bspw. eine Sozialgenossenschaft zu gründen **bzw. mehr genossenschaftliches Wohnen im Bestand zu ermöglichen.**
9. Bei der Schaffung von Wohnraum für Studierende unterstützen und begleiten die städtischen Referate entsprechend der jeweilig einschlägigen Fachkompetenzen bzw. Zuständigkeiten den Freistaat Bayern und das Studierendenwerk München weiterhin und führen die bisherige gute Kooperation dazu auch künftig fort.
10. Das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, das Konzept der Sozialen Gewährleistung (Bürgschaften) im Rahmen eines Pilotprojekts auf die Zielgruppe der jungen Menschen auszuweiten. Das Pilotprojekt wird fortlaufend evaluiert und dem Stadtrat über die Erfahrungen Bericht erstattet.
11. In diesem Zusammenhang wird das Sozialreferat auch beauftragt, gemeinsam mit dem Jobcenter München eine Vereinfachung der Übernahme von Mietkautionen im Rahmen der SGB II-Leistungen für junge Menschen zu prüfen.

12. Das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, gemeinsam mit den jungen Menschen und in Zusammenarbeit mit Trägern eine „Fair“-mieter*innenkampagne zu entwickeln, um Bestandswohnraum im Rahmen des Belegrechtsprogramms „Soziales Vermieten leicht gemacht“ für die Zielgruppe zu akquirieren.
13. Das Sozialreferat / Stadtjugendamt wird beauftragt, unter Beteiligung von jungen Menschen ein Konzept für eine Informationsstelle zum Themenfeld Wohnen für junge Menschen zu erarbeiten. Dabei sind vorhandene relevante Beratungseinrichtungen (u. a. auch das Studierendenwerk und das AzubiWerk), das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration sowie das Kinder- und Jugendrathaus zu beteiligen – **ebenso wie freie Träger der Jugendarbeit, die im täglichen Umgang mit jungen Erwachsenen Information, Beratung, Prozessbegleitung und Hilfestellung bieten (bspw. Projekte der BBJH, Einrichtungen der OKJA)**. Ein Umsetzungsvorschlag und gegebenenfalls notwendige Mittelbedarfe werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. **Bei der Erstellung des Konzepts ist ein besonderer Fokus auf aufsuchende Arbeit und niederschweligen Kontakt zu legen.**
14. Das Sozialreferat / Stadtjugendamt wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrathaus und IT-Referat unter Beteiligung von jungen Menschen sowie des Sozialreferats / Amt für Wohnen und Migration ein digitales Informationsangebot speziell für junge Menschen zu entwickeln oder in vorhandene Entwicklungsansätze zu integrieren und dahingehend weiterzuentwickeln.
15. Das Sozialreferat wird beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung von Fortbildungsangeboten, E-Learning und regelmäßige Informationsveranstaltungen für Fach- und Lehrkräfte zum Themenfeld Wohnen, unter Rückbezug auf die Inhalte unter Punkt 12, zu erarbeiten.
16. **Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat vorzulegen, wie dauerhaft eine verbesserte Wohnsituation bzw. eine Verbesserung der Situation in den Notunterkünften für Jugendliche bis 27 Jahre erreicht werden kann, insbesondere für vulnerable Gruppen in angespannten familiären Verhältnissen. Dabei sollen auch Konzepte erstellt werden, wie eine Unterbringung von jungen Erwachsenen zwischen 18 und 27 Jahren getrennt von älteren Menschen in Notunterkünften / Pensionen erreicht werden kann.**
17. Der Antrag an den KJHA von Münchner Trichter und KJR München-Stadt vom 10.02.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
18. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04148 von der SPD/Volt-Fraktion vom 13.09.2023 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

19. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04628 von DIE LINKE./Die PARTEI-Stadtratsfraktion München und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 09.02.2024 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
20. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04600 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Frau StRin Heike Kainz vom 02.02.2024 **bleibt aufgegriffen und wird innerhalb eines Jahres geschäftsordnungsgemäß behandelt.**
21. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04601 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Herrn StR Hans Hammer, Frau StRin Heike Kainz vom 02.02.2024 **bleibt aufgegriffen und wird innerhalb eines Jahres geschäftsordnungsgemäß behandelt.**
22. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Sozialausschuss, der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung und der Kommunalausschuss haben Folgendes beschlossen:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt zu prüfen, ob zu den Richtlinien des Freistaats Bayern zur Förderung von Wohnraum für Auszubildende (AzubiR 2024) eine ergänzende, kommunale Azubi-Förderung (Kofinanzierung) notwendig ist, um eine auskömmliche Finanzierung der Projekte in der LHM zu erreichen. Dem Stadtrat werden die Programminhalte und gegebenenfalls notwendige Mittelbedarfe in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.
2. Das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den zuständigen Referaten und Fachstellen, die diskriminierungskritische und geschlechtersensible Analyse, Planung und Umsetzung der geschlechterbezogenen, gleichstellungsorientierten Wohnbedürfnisse und Wohnbedarfe bei der Bearbeitung der konkreten Beschlussaufträge einzubeziehen und den Prozess sowie die Erfahrungen zu dokumentieren.
3. Das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die Wohnform „Junges Wohnen“ unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Pilotprojekte weiterzuentwickeln. Unter dem Begriff „StarterWohnen“ sollen die Rahmenbedingungen für die Fortschreibung der Wohnform entwickelt werden.
4. **Der Oberbürgermeister wird gebeten, eine Projektgruppe unter Einbeziehung aller relevanten Referate einzusetzen, in der ein Konzept für eine mögliche Trägerschaft von temporären, modular aufgebauten (Holz-)Bausystemen erarbeitet wird und geeignete Grundstücke in größeren Neubaugebieten oder städtischen Kleinstgrundstücken**

identifiziert werden. Das AzubiWerk soll in den Prozess eingebunden werden. Das Konzept und gegebenenfalls notwendige Mittelbedarfe werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

5. Das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Kommunalreferat zusammen mit relevanten Akteur*innen (wie der Münchner Wohnen) und der Zielgruppe Konzepte für gemeinschaftliche Wohnformen und Wohnbedarfe für junge Menschen zu entwickeln. Dazu sollen geeignete städtische Grundstücke mit einem absehbaren Baurecht von bis zu 850 m² Geschossfläche erschlossen und auch temporär zur Verfügung gestellt werden. Das Konzept soll weiter beinhalten, dass Träger befristet Wohnraum von Hauseigentümer*innen anmieten, der an junge Menschen weiter untervermietet werden kann. Das Gesamtkonzept und gegebenenfalls notwendige Mittelbedarfe werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.
6. Das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, leerstehende Immobilien, die der LHM zur temporären Anmietung angeboten werden (bevorzugt leerstehende Hotels und Pensionen, sofern diese die LHM nicht selbst benötigt), an Träger/Wohlfahrtsverbände zur Umsetzung von Wohnprojekten im Rahmen der Integrierten Bedarfs- und Standortplanung (IBSP) weiterzuempfehlen.
7. **Das Sozialreferat wird beauftragt, ein Konzept zur Zwischennutzung von Wohnraum für die in der Sitzungsvorlage benannte Zielgruppe zu entwickeln, das bei Sanierungen der Münchner Wohnen, Erbschaften, Immobilienankäufen ohne definierte Nutzung und dergleichen zum Einsatz kommen kann. Zielrichtung soll dabei der Übergang in dauerhaftes Wohnen sein.**
8. Das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration unterstützt die mitbauzentrale münchen bei der Organisation einer Veranstaltung, die die Akteur*innen des jungen Wohnens mit dem Ziel zusammenbringt, Wohnraum für junge Menschen zu schaffen und bspw. eine Sozialgenossenschaft zu gründen.
9. Bei der Schaffung von Wohnraum für Studierende unterstützen und begleiten die städtischen Referate entsprechend der jeweilig einschlägigen Fachkompetenzen bzw. Zuständigkeiten den Freistaat Bayern und das Studierendenwerk München weiterhin und führen die bisherige gute Kooperation dazu auch künftig fort.
10. Das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, das Konzept der Sozialen Gewährleistung (Bürgschaften) im Rahmen eines Pilotprojekts auf die Zielgruppe der jungen Menschen auszuweiten. Das Pilotprojekt wird fortlaufend evaluiert und dem Stadtrat über die Erfahrungen Bericht erstattet.

11. In diesem Zusammenhang wird das Sozialreferat auch beauftragt, gemeinsam mit dem Jobcenter München eine Vereinfachung der Übernahme von Mietkautionen im Rahmen der SGB II-Leistungen für junge Menschen zu prüfen.
12. Das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, gemeinsam mit den jungen Menschen und in Zusammenarbeit mit Trägern eine „Fair“-mieter*innenkampagne zu entwickeln, um Bestandswohnraum im Rahmen des Belegrechtsprogramms „Soziales Vermieten leicht gemacht“ für die Zielgruppe zu akquirieren.
13. Das Sozialreferat / Stadtjugendamt wird beauftragt, unter Beteiligung von jungen Menschen ein Konzept für eine Informationsstelle zum Themenfeld Wohnen für junge Menschen zu erarbeiten. Dabei sind vorhandene relevante Beratungseinrichtungen (u. a. auch das Studierendenwerk und das AzubiWerk), das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration sowie das Kinder- und Jugendrathaus zu beteiligen. Ein Umsetzungsvorschlag und gegebenenfalls notwendige Mittelbedarfe werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.
14. Das Sozialreferat / Stadtjugendamt wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrathaus und IT-Referat unter Beteiligung von jungen Menschen sowie des Sozialreferats / Amt für Wohnen und Migration ein digitales Informationsangebot speziell für junge Menschen zu entwickeln oder in vorhandene Entwicklungsansätze zu integrieren und dahingehend weiterzuentwickeln.
15. Das Sozialreferat wird beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung von Fortbildungsangeboten, E-Learning und regelmäßige Informationsveranstaltungen für Fach- und Lehrkräfte zum Themenfeld Wohnen, unter Rückbezug auf die Inhalte unter Punkt 12, zu erarbeiten.
16. Der Antrag an den KJHA von Münchner Trichter und KJR München-Stadt vom 10.02.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
17. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04148 von der SPD/Volt-Fraktion vom 13.09.2023 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
18. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04628 von DIE LINKE./Die PARTEI-Stadtratsfraktion München und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 09.02.2024 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
19. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04600 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Frau StRin Heike Kainz vom 02.02.2024 **bleibt aufgegriffen und wird innerhalb eines Jahres geschäftsordnungsgemäß behandelt.**

20. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04601 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Herrn StR Hans Hammer, Frau StRin Heike Kainz vom 02.02.2024 **bleibt aufgegriffen und wird innerhalb eines Jahres geschäftsordnungsgemäß behandelt.**

21. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.